

Die Ems – ein Modell für die Zusammenarbeit im europäischen Naturschutz!?



27. Februar 2002, Münster

IMPRESSUM

Herausgeber: Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA),
Siemensstraße 5, 45659 Recklinghausen,
Tel. 02361/305-0, Fax 02361/305-340
E-Mail poststelle@nua.nrw.de, Internet <http://www.nua.nrw.de>

Die NUA ist eingerichtet bei der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten des Landes NRW (LÖBF). Sie arbeitet in einem Kooperationsmodell mit den drei anerkannten Naturschutzverbänden zusammen (BUND, LNU, NABU).

Dokumentation der Beiträge der Tagung „Die Ems – ein Modell für die Zusammenarbeit im europäischen Naturschutz!“
am 27.02.2002 in Münster.

Veranstalter: Landesarbeitskreis Ems NABU NRW
Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA)

Fachliche

Bearbeitung: Christoph Willigalla, Willigalla – Ökologische Gutachten
Christian Göcking, Landesarbeitskreis Ems NABU NRW

Redaktion: Andrea Mense, NUA (verantwortlich)
Christoph Willigalla, Willigalla – Ökologische Gutachten

Druck: NUA, Selbstverlag

Ausgabe: 06/2003

ISSN: 1437-3416

Druck auf Recyclingpapier (aus 100 % Altpapier).

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Christian Göcking, Christoph Willigalla, Gerhard Laukötter5

Die Ems – ein Modell für die Zusammenarbeit im europäischen Naturschutz

Christiane Friedrich6

Das Emsaenschutzprogramm – Konzept, Erfolge und Perspektiven

Peter Loheide10

Grenzüberschreitender Naturschutz im Ems-Dollart-Bereich, eine Herausforderung?

Marjan Datema.....17

Naturschutz an der Unteren Ems in Niedersachsen – Ziele, Herausforderungen und Lösungsansätze

Ludger Pott.....22

Die Ems in NRW – ausgewählte Beispiele aus Sicht des Naturschutzes

Christian Göcking, Peter Schwartze, Bernhard Walter, Christoph Willigalla.....25

Was bringt die EU-Wasserrahmenrichtlinie für den Naturschutz?

Hans-Josef Schulte.....37

Die Ems als Fallbeispiel im Projekt FLUMAGIS – Interdisziplinäre Methoden- und Werkzeugentwicklung für das Flusseinzugsgebietmanagement

Elisabeth I. Meyer, Alexander Meyer.....43

Möglichkeiten der Umsetzung alternativer Konzepte des Naturschutzes in der Emsaue, dargestellt an den Planungen für die Entwicklung einer halboffenen Weidelandschaft bei Haus Langen

Michael Steven.....49

Modellprojekt Emsaue der Regionale 2004

Gerd Aufmkolk.....63

Auswirkungen der unterlassenen Böschungsunterhaltung im Gewässerauenprogramm „Ems“ auf die Uferstrukturen

Michael Kettrup, Andreas Neitzke, Joachim Weiss.....66

NSG „Flutrinne“ als Beispiel eines vegetationskundlich bedeutsamen Ausschnittes der Emsaue im Kreis Steinfurt

Carola Schneier, Peter Schwartz, Andreas Vogel.....70

Tagungsprogramm.....86

Pressespiegel.....87

Vorwort

Bereits zum zweiten Mal fand am 27. Februar 2002 eine Tagung zum Schutz der Ems und ihrer Aue in Münster statt. Die Forderung der ersten Veranstaltung im Jahre 2000 nach einem Gesamtkonzept für die Entwicklung der Ems aufgreifend war diesmal die Ems in ihrer gesamten Länge, über politische Grenzen hinweg, Thema der Veranstaltung. Mit Beiträgen zum Emsaueschutz aus Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und den Niederlanden wurden die unterschiedlichen Probleme und Lösungsansätze des Naturschutzes entlang der Ems aus verschiedenen Blickwinkeln dargestellt. Mit weit über 200 Teilnehmenden war die Veranstaltung wiederum sehr gut besucht, was das nach wie vor sehr hohe Interesse an diesem Thema dokumentiert.

Die Vorträge von verschiedenen Vertretern des ehrenamtlichen Naturschutzes, diverser Fachbehörden bzw. der Universität zeigen, dass bereits vielfältige Aktivitäten entlang der Ems zu verzeichnen sind.

Deutlich wurde bei der Tagung aber auch, dass es überwiegend regionale Projekte sind, die verwirklicht werden und sich der Schutz der

Ems jeweils auf ausgewählte Gebiete in Teilregionen bezieht. Nach wie vor fehlt es an einem Gesamtkonzept.

Ebenfalls aufgegriffen wurde während der Veranstaltung die Frage, in wie weit die Wasserrahmenrichtlinie als ein neues Instrument für die Belange des Naturschutzes angesehen werden kann und ob die Ems von der Umsetzung dieser Richtlinie profitieren wird.

Dieses NUA-Heft enthält sämtliche Vorträge, die auf der Tagung gehalten wurden. Ergänzt wird der Tagungsband darüber hinaus um weitere Beiträge zur Auswirkung der unterlassenen Böschungsunterhaltung im Gewässerauenprogramm und zur Vegetationsentwicklung im Emsauenbereich im Kreis Steinfurt.

Christian Göcking, Christoph Willigalla,
Landesarbeitskreis Ems NABU NRW

Dr. Gerhard Laukötter,
Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW

Die Ems – ein Modell für die Zusammenarbeit im europäischen Naturschutz

Christiane Friedrich

Die nachhaltige ökologische Entwicklung von Fließgewässern ist eine außerordentlich wichtige politische Aufgabe und ich freue mich sehr, dass es trotz angespannter Haushaltslage immer wieder gelingt, Projekte auch hier an der Ems umzusetzen: Zum Beispiel durch die Anbindung der Altarme Ringemanns Hals und Handorf I und II in der Nähe von Westbevern, z.B. durch die Umgestaltung von Wehren zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit für Fische und Kleinlebewesen. Diese Vorhaben wurden und werden im Rahmen des LIFE-Programms auch mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union umgesetzt.

Seit Jahrhunderten werden bei uns Fließgewässer umgestaltet und den jeweiligen Nutzungsansprüchen der Gesellschaft untergeordnet. Dabei wurden die lebendigen Gewässer im Laufe der Zeit zu technischen Bauwerken, zu Vorflutern, degradiert. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, das Wasser möglichst schnell abzuleiten, nicht darin, Funktionen im Naturhaushalt zu erfüllen. Ökologisch wertvolle Auenlandschaften sind heute bis auf wenige Reste verlorengegangen. Die Folgen: Artenverarmung und monotone Landschaften.

In der Vergangenheit wurde viel zu wenig bedacht, dass Fließgewässer wichtige Funktionen im Naturhaushalt erfüllen, dass sie mit ihren Auen komplexe Ökosysteme bilden, die im ursprünglichen Zustand durch die wechselnde Wasserführung und die Dynamik des Wassers geprägt werden. Heute sind uns die ökologischen Schäden, die Verarmung der Landschaft klar und bewusst. Der Umdenkungsprozess schlägt sich auch in der Gesetzgebung nieder. Landschafts-, Fischerei- und Wassergesetze haben neue Normen geschaffen, die dem Schutz des Naturhaushaltes eine besondere Bedeutung geben.

Die Landesregierung setzte bereits mit der „Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und naturnahen Ausbau der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen“, der sogenannten „Blauen Richtlinie“, ein wichtiges Signal. Die Blaue Richtlinie ist 1999 von meinem Hause in einer vollkommen neu überarbeiteten Fassung den heutigen Erkenntnissen angepasst und verbindlich eingeführt worden. Sie hat bewirkt, dass die Renaturierung naturferner Fließgewässer zwischenzeitlich deutlich zugenommen hat. Bis dahin bezogen sich die Bemühungen fast ausschließlich auf den unmittelbaren Fluss-schlauch.

Erst als Anfang der 1990-er Jahre die Wasserqualität der meisten Fließgewässer wieder ausreichend gut war, konnten auch die Auen in die Überlegungen einbezogen werden. Die Landesregierung setzte ein weiteres Signal und veröffentlichte das Gewässerauenprogramm Nordrhein-Westfalen. Das war dringend erforderlich, denn

- naturnahe Auen sind besonders wertvolle Naturräume. Nur wenige Landschaftstypen unserer Heimat weisen eine so große Artenvielfalt auf und beherbergen so viele Pflanzen und Tiere. Fische, Lurche, Wat- und Wasservögel, Wiesenbrüter, Kleinsäuger und Insekten finden dort ihren Lebensraum. Die Still- und Altwässer dienen vielfach als Kinderstuben, als Brut- und Laichbiotop.
- naturnahe Auen tragen auch erheblich zum Hochwasserschutz bei. Sie sind in der Lage, ausufernde Wassermengen aufzunehmen, sie zurückzuhalten und dadurch eine Dämpfung der Hochwasserscheitel zu bewirken.

Das Gewässerauenprogramm fordert eine ganzheitliche Betrachtung der Bäche und Flüsse einschließlich ihrer Auen, und zwar von der

Quelle bis zur Mündung. Damit ist das Gewässerauenprogramm die konsequente Fortentwicklung des naturnahen Gewässerbaus und der naturnahen Gewässerunterhaltung. Damit das Gewässerauenprogramm eine Erfolgsstory werden kann, müssen die unterschiedlichen Nutzungsansprüche in integrierten Planungen zusammengeführt und vor der Umsetzung von Maßnahmen faire und sozialverträgliche Interessenausgleiche angestrebt werden. Das ist nicht immer leicht, denn es müssen die Erfordernisse des Natur- und Umweltschutzes, eines dezentralen und ökologischen Hochwasserschutzes und die sozialen und wirtschaftlichen Belange der Nutzer unter einen Hut gebracht werden.

Da in unserem dicht besiedelten Land im Wesentlichen die Flüsse mit ihren Auen die Freiräume aufweisen, die zur Entwicklung von Wander- und Ausbreitungswegen für Pflanzen und Tiere nötig sind, soll mit Hilfe des Gewässerauenprogramms langfristig auch ein landesweiter Biotopverbund geschaffen werden. Dafür eignen sich insbesondere die großen Gewässer des Landes wie Erft, Niers, Rhein, Sieg, Lippe oder auch die Ems. Diese Gewässer bieten die Gewähr für einen ausgeglichenen Biotopverbund in Nord-Süd- bzw. Ost-West-Richtung. Insgesamt sind 14 große Landesgewässer in das Gewässerauenprogramm aufgenommen worden.

Zur Umsetzung der Gewässerauenkonzepte hat die Landesregierung eindeutige Vorgaben gemacht, die mit den Prinzipien der Kooperation, der Sozialverträglichkeit und der Freiwilligkeit umrissen werden können. Das heißt, die Landesregierung lässt bei so einschneidenden Projekten die betroffenen Menschen – seien sie direkt oder indirekt betroffen – nicht im Stich, sondern versucht sie mitzunehmen. Sie weiß aber auch, dass die Ems der Region auf Dauer nur nutzen kann, wenn der Fluss mittelfristig in einen guten ökologischen Zustand versetzt und darin dauerhaft gestärkt wird.

Modell für das Gewässerauenprogramm Nordrhein-Westfalen war das Emsauen-Schutzprogramm. So ist es nur konsequent, dass die Ems

von Greffen an der Kreisgrenze Warendorf/Gütersloh bis zur Landesgrenze nach Niedersachsen auf einer Strecke von fast 100 km in das Gewässerauenprogramm aufgenommen worden ist.

Infolgedessen wurde 1991 mit der einstweiligen Sicherstellung des natürlichen Überschwemmungsgebietes die Ausweisung der „Emsaue“ als Naturschutzgebiet eingeleitet. Die Unterschutzstellung erfolgt über ordnungsbehördliche Verordnungen und über die betreffenden Landschaftspläne in den Kreisen Steinfurt, Warendorf sowie in der kreisfreien Stadt Münster. Seit Anfang 1999 besteht in dem Gesamtbereich ein einheitlicher Schutz. An den Unterschutzstellungsverfahren haben Landwirte, Naturschützer, Kanuten u.a. mitgewirkt, gegensätzliche Nutzungsinteressen wurden verhandelt und auf die definierten Entwicklungsziele und erforderlichen Nutzungseinschränkungen hin abgestimmt.

Hervorzuheben ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine Begrenzung der Befahrung der Ems mit Kanus. Die Kontingentierung wird in freiwilliger Selbstkontrolle durch die Kanuten geregelt.

Nicht für alle Nutzungsansprüche konnte ein Interessenausgleich herbeigeführt werden. In diesen Fällen mussten Flächen aufgekauft werden. Seit 1986 hat das zuständige Amt für Agrarordnung Coesfeld durch seine Außenstelle Münster ca. 400 ha Emsuferflächen in Landesbesitz überführt. Darüber hinaus wurden zahlreiche Leistungsausgleiche im Rahmen des Vertragsnaturschutzes mit interessierten Landwirten geregelt. Dieser EU-mitfinanzierte Teil des Gewässerauenprogramms umfasst Ausgleichszahlungen für extensive Grünlandnutzung in FFH- und EG Vogelschutzgebieten sowie Bewirtschaftungsverträge zur naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung als Wiese, Weide oder Mähwiese.

Damit sind wir für die europäische Dimension der Ems, deren Aue der EU als FFH-Gebiet gemeldet wurde. Mit der EG-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie haben sich alle Mitgliedstaaten verpflichtet, im zusam-

menwachsenden Europa einen gemeinsamen Beitrag zur Sicherung des Europäischen Naturerbes zu leisten. Die EG-Vogelschutzrichtlinie und die FFH-Richtlinie sind im Rahmen der politischen und ökonomischen Einigung Europas wesentliche Elemente einer europäischen Natur- und Umweltschutzpolitik.

Seit dem 16. März 2001 ist das europäische Netzwerk NATURA 2000 in NRW geknüpft. 490 FFH-Gebiete mit einer Landesfläche von 5,3 Prozent und 15 EG-Vogelschutzgebiete mit einer Landesfläche von 2,4 Prozent sind von dem für die Meldung verantwortlichen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) für das Europäische Netzwerk für den Naturschutz NATURA 2000 an die Europäische Kommission gemeldet worden. Mit der Meldung dieser Gebiete sind rund 228.000 Hektar, das sind 6,7 Prozent der Landesfläche, unter einen besonderen Schutz gestellt.

Der Meldung vorausgegangen waren entsprechende Entscheidungen der Landesregierung im Januar und im November 2000. Damit ist ein intensiver vierjähriger Dialog mit ca. 500 Veranstaltungen und Arbeitsgruppensitzungen und die Bearbeitung von 15.000 Anregungen und Bedenken zu den Gebietsvorschlägen zu einem vorläufigen Verfahrensabschluss gebracht worden. Über die Gebietsvorschläge aus Nordrhein-Westfalen und den anderen Bundesländern erfolgte in zwei wissenschaftlichen Konferenzen im September und Oktober 2001 zwischen den europäischen Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission die abschließende Erörterung.

In der gesamteuropäischen Zusammenschau kann es vereinzelt noch zu Gebietsveränderungen, Gebietsneuvorschlägen oder Gebietsstreichungen kommen. Dies hängt einerseits von der Vollständigkeit der Gebietsmeldungen aus den EU-Mitgliedstaaten, also der sachgerechten Anwendung der vorgeschriebenen Auswahlkriterien, und andererseits vom überstaatlichen fachlichen Abgleich über die einzelnen Gebietsvorschläge ab. Da sich die Gebietsauswahl in Nordrhein-Westfalen auf die verbindlich festgelegten fachlichen Kriterien der Verwal-

tungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der EG-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie stützt, bin ich zuversichtlich, dass sich die ermittelten Gebietsvorschläge im wesentlichen bestätigen werden.

Bis Mitte 2004 bleibt den Ländern nun Zeit, das europäische Netzwerk NATURA 2000 durch die Ausweisung von Naturschutzgebieten in und außerhalb der Landschaftsplanung, ergänzt durch vertragliche Vereinbarungen, durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und durch besondere Förderprojekte dauerhaft zu schützen.

Projekte und Vorhaben, zum Beispiel der Bau neuer Straßen, aber auch Gewerbe- und Wohngebiete oder die Gewinnung von Bodenschätzen, müssen künftig innerhalb und auch gegebenenfalls außerhalb dieses Gebietsnetzes daraufhin geprüft werden, ob sie mit den Zielen des europäischen Naturschutzes übereinstimmen. Andernfalls sind sie zu untersagen oder nur im Falle eines besonderen öffentlichen Interesses bei gleichzeitigem Funktionsausgleich für das Netz NATURA 2000 an anderer Stelle zu genehmigen.

Auch die Umwidmung der ehemaligen Bundeswasserstraße Ems zwischen Greven und Rheine zur „Landesems“ hat völlig neue, weitreichende Perspektiven für ökologische Entwicklungen ergeben, die als wesentlicher Bestandteil des „Emsaueschutzkonzeptes“ anzusehen sind und die auch als Projekte im Rahmen der REGIONALE 2004 „Rechts und links der Ems“ anerkannt sind.

Bei der Umsetzung des Emsaueschutzkonzeptes handelt es sich um eine Generationsaufgabe. Insofern stehen wir trotz vielfältiger Erfolge erst am Anfang dieses schwierigen Unterfangens.

Der Landesregierung ist bewusst, dass ökologisch intakte Bäche und Flüsse einen bedeutenden Beitrag zum Hochwasserschutz leisten. Sie hat diese Erkenntnis auch in praktisches Handeln umgesetzt und für die Erreichung dieser Ziele außerordentliche finanzielle Leistungen erbracht. Seit 1995 sind für die Renaturierung

von Bächen und Flüssen und die Umsetzung der 14 Gewässerauenkonzepte mehr als 180 Mio. Euro investiert worden. Auch die EU hat sich im Rahmen ihres Finanzierungsinstruments „LIFE-Natur“ an Projekten beteiligt. Alleine an der Ems sind zwischenzeitlich mehr als 14 Mio. Euro ausgegeben worden.

Die NABU-Station Münsterland hat sich angeboten, ein dauerhaftes Biomonitoring an der Ems zu übernehmen. Die dafür erforderlichen Voraussetzungen, wie die Herrichtung des Stationsgebäudes, sind als Projekte zur Regionale 2004 angedacht worden.

Die im Emsauen-Schutz-Programm enthaltenen Planungen entsprechen auch einem zentralen Anliegen der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die im Dezember 2000 in Kraft getreten ist. Danach sollen innerhalb von 15 Jahren alle Oberflächengewässer in einen guten ökologischen Zustand überführt werden. Dies ist ein ehrgeiziges Ziel. Um es für die gesamte Ems zeitnah erreichen zu können, sind bereits konkrete Schritte der Zusammenarbeit mit Niedersachsen und den Niederlanden abgestimmt worden. Sie sollen in Kürze in einer Verwaltungsvereinbarung festgeschrieben werden.

Damit haben wir in der Emsaue viel erreicht. Dennoch stehen wir in vielen Belangen noch am Anfang und dürfen in unserem Bemühen nicht nachlassen. Mein Haus steht auch hier für die Kontinuität in der Umsetzung der aufgezeigten Ziele.

Abschließend möchte ich den Veranstaltern für die durchgeführte Tagung danken. Ein so breites öffentliches Interesse, wie ich es für die Ems immer wieder erlebe, wünsche ich mir auch für die übrigen Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen.

Anschrift der Verfasserin

Staatssekretärin Christiane Friedrich
Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz des
Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3
40190 Düsseldorf

Das Emsauschutzprogramm – Konzept, Erfolge und Perspektiven

Peter Loheide

Einleitung

Naturschützer, Landwirte, Wasserwirtschaftler sowie Angler, Vertreter von Behörden und Interessengruppen trafen sich Ende der 1980-er Jahre, um gemeinsam ein „Emsauschutzkonzept“ zu verwirklichen. Bereits damals war eines klar: Hier wird ein Entwicklungsprozess in Gang gesetzt, der über viele Jahre – wahrscheinlich als Generationenprozess – andauern würde und große Anstrengungen – personell wie materiell – erfordert.

Was zu Anfang eher als Vision erschien und weit davon entfernt war, einmal Wirklichkeit zu werden, ist in einigen Bereichen eingetroffen. Nun ist dieses Emsauschutzkonzept 15 Jahre alt und man muss fragen:

- Was ist in dieser Zeit geschehen?
- Was sind die Erfolge?
- Was würde man heute anders machen?
- Wohin führt der Weg?

Umgestaltung der Ems

Die Ems hat zwei offensichtliche Probleme: Infolge der Begradigung in der Vergangenheit ist sie zu kurz geraten. So fließt sie schneller als sie eigentlich möchte. Eine korsettartige Böschungsfußbefestigung verwehrt ihr ein seitliches Ausbrechen (Mäandrieren) und zwingt sie, ihre überschüssige Energie in die Tiefe zu lenken (Tiefenerosion). Weiterhin fehlt ihr die Durchgängigkeit.

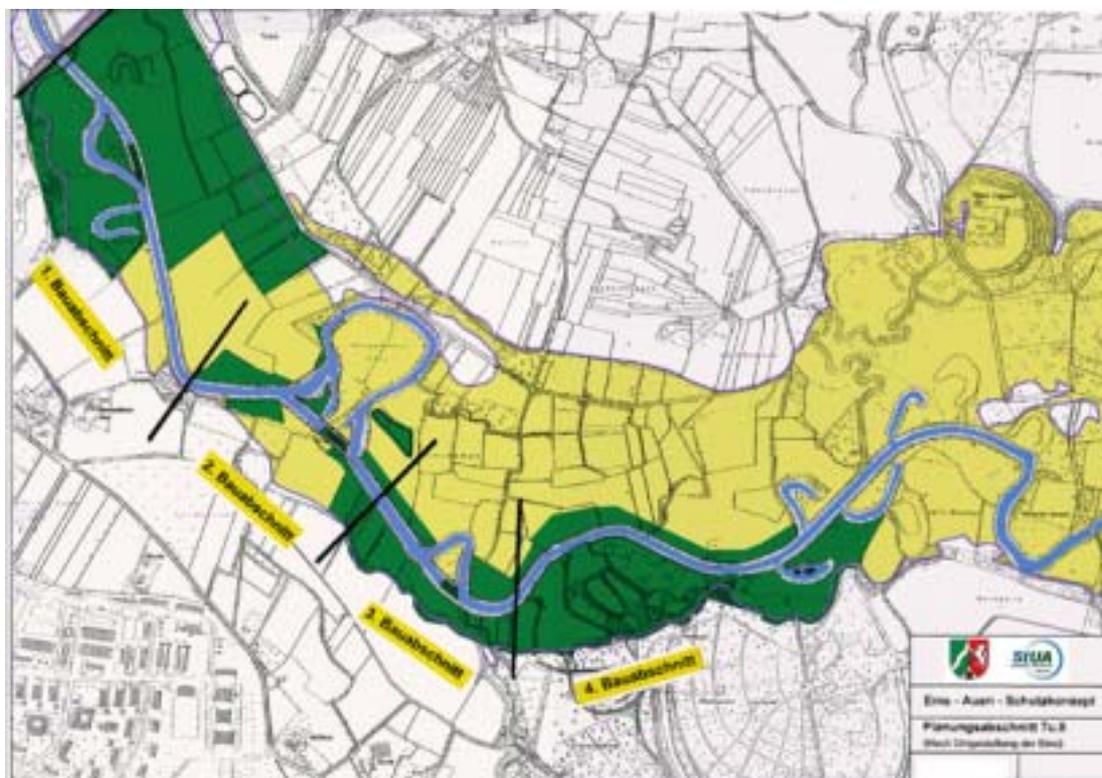


Abbildung 1: Mit dem Umbau der Ems wurde zwischen Telgte und Westbevern begonnen (Planungsabschnitt 7, 8 in der Übersicht).

Sohlabstürze und Stauanlagen behindern einen Aufstieg von Fischen und Makrozoobenthos. Sie segmentieren den Fluss. Um diese Missstände zurückzuentwickeln und naturnahe Verhältnisse herzustellen, musste ein Umbau eingeleitet werden.

Als Einstieg in den Umbauprozess wurde der Abschnitt Telgte-Westbevern (Planungsabschnitte 7, 8, vgl. Abb. 1) ausgewählt, weil hier der Emslauf in der Vergangenheit besonders stark gekürzt worden war. Dieser Abschnitt zwischen Bevermündung und Eisenbahnbrücke Westbevern verfügte nur noch über 65% seiner ursprünglichen Länge.

Altarme Handorf I und II

Bereits im Frühjahr 1998 waren die Arbeiten zum beidseitigen Anschluss des Altarmes Handorf II sowie der einseitigen, unterstromigen Anbindung von Handorf I abgeschlossen. Mit dem Aushubmaterial der neu zu schaffenden, ca. 100 m langen Anbindungsstrecke wurde die Flutmulde zwischen den beiden Anschlussstellen Handorf II aufgeschüttet (Abb. 2).



Abbildung 2: Die Altarme Handorf I und II wurden wieder an den Emslauf angeschlossen.

Im Ein- und Auslaufbereich ist mit ingenieurbiologischen Maßnahmen (Faschinen und Weidenspreitlagen) insbesondere das angeströmte Außenufer gesichert worden, ebenfalls der angeströmte Bereich der Flutmulde. Die bei höheren Wasserständen überströmte Muldenfläche ist durch Raseneinsaat gefestigt.

Im gleichen Zuge wurde die ehemalige Sohlrampe verlegt und in eine flache Sohlgleite

umgebaut. Sehr schnell zeigten sich hier Ergebnisse einer sich frei entfaltenden Gewässerdynamik. Unterspülungen mit Uferabbrüchen bildeten neue Steilwände, die bereits im Frühjahr 1998 einen Eisvogel veranlassten, hier sein Brutgeschäft aufzunehmen.

Anschluss Altarm „Ringemanns Hals“

Dies war der vorläufige Abschluss des 1. Bauabschnittes. Alle schauten nun erwartungsvoll nach oberhalb. Denn mit dem Anschluss „Ringemanns Hals“ erhofften wir uns den „großen Wurf“ zu machen. Mit nahezu 1 km Längenausdehnung sollte hier ein gewaltiger Schritt zur Laufverlängerung getan werden (Abb. 3). Doch da gab es zunächst unüberwindbare Hindernisse. Die betroffenen Flächeneigentümer waren nicht einverstanden und hatten geklagt. Was tun? Es wurde geredet, verhandelt und gelegentlich „gezockt“. Das Amt für Agrarordnung musste seine ganze Erfahrung und Kompetenz aufbieten, um die Sache zu einem guten Ende zu führen. Ergebnis: Die Landwirte bekamen ein vom Land finanziertes Bodenordnungsverfahren (ca. 750.000 DM). Es kam zur Gründung einer sogenannten Emskommission (ein Gremium, welches einmal pro Jahr zusammentrifft, um sich über die Emsunterhaltung zu verständigen) und das Staatliche Umweltamt Münster durfte bauen.

Mit diesem Einvernehmen ausgestattet, konnte im Sommer 1998 mit den Arbeiten begonnen werden. Wegen der Erhaltenswürdigkeit der Altarmendstücke, die weiterhin als Stillgewässer verblieben sind, wie auch aus fließtechnischen Gründen, wurde nicht der gesamte Altarm in die fließende Ems integriert. Die neuen Ufer sind weitgehend unbefestigt. Einlauf und Anströmbereiche, so auch der vordere Bereich der Flutmulde, sind mit ingenieurbiologischen Mitteln gesichert.

Wie bei allen beidseitig anzuschließenden Altarmen musste auch hier zunächst der nährstoffreiche Faulschlamm (bis zu 2 m mächtig) entfernt werden, um gewässerschädigende Sauerstoffzehrungen auszuschließen.



Abbildung 3: Luftaufnahme Anschluss „Ringemanns Hals“.



Abbildung 4: Luftaufnahme Anschluss „Große-Lembeck“.

Altarm Große-Lembeck

Als nächste größere Baumaßnahme stand der beidseitige Anschluss des Altarmes Große-Lembeck auf dem Programm. Ziel war eine Fließwegverlängerung und die Vorbereitung strukturreicher Gewässerabschnitte. Im gleichen Zuge sollte der verbindende Emslauf (Verbindung zwischen Ringemanns Hals und Große-Lembeck) in eine geschwungene Form überführt werden (Abb. 4). Ursprünglich als Baggerrinne geplant, kam man von diesem Konzept ab. Der neuen Idee kam zugute, dass die angrenzende Auenfläche im Eigentum des Landes war. Im Vertrauen darauf, die Eigendynamik der Ems würde es schon „richten“, wurde die Böschungsfußsicherung auf der gesamten Strecke linksseitig entfernt. Seit fast zwei Jahren knabbert die Ems mit Erfolg. Der Bodenabtrag verbleibt in der Ems und soll zur natürlichen Entwicklung beitragen.

Auenkomplex Lauheide

Jüngste Aktion war die Umgestaltung der Auenfläche bei Lauheide. Diese umfasst die gesamte linksseitige Aue bis zu der noch weitgehend naturnah bewaldeten Terrassenkante, ein

zusammenhängender Flächenkomplex von etwa 18 ha, der sich größtenteils im öffentlichen Eigentum befindet (Abb. 5). Hier gab es bereits eine größere Anzahl naturnaher und seltener Auenbiotope, die allerdings infolge landwirtschaftlicher Nutzung teilweise gestört waren: Zwei Altarme, zwei Altwassertümpel, ein fossiler Altarm, zwei Feuchtwiesen, Erlenbruch- und Erlenauewaldreste und einige Baumhecken.

Es galt, auf dieser großen Fläche die bestehende Situation zu optimieren und Initiale für eine Auenentwicklung zu setzen. Dazu zählten u.a.:

- Absenken der Emsufer in den Altarmbereichen auf MW (Lauheide I u. II)
- Steigerung der Hochwasseranbindung (Überflutungshäufigkeit)
- Verschließen von Drainagegräben
- flächenhafter Abtrag der Oberböden
- Herstellen von Feuchtbiotopen durch Abgrabungen
- Entfesseln der Ems durch Entfernen der Böschungsbefestigung
- diverse Gehölzpfleßmaßnahmen

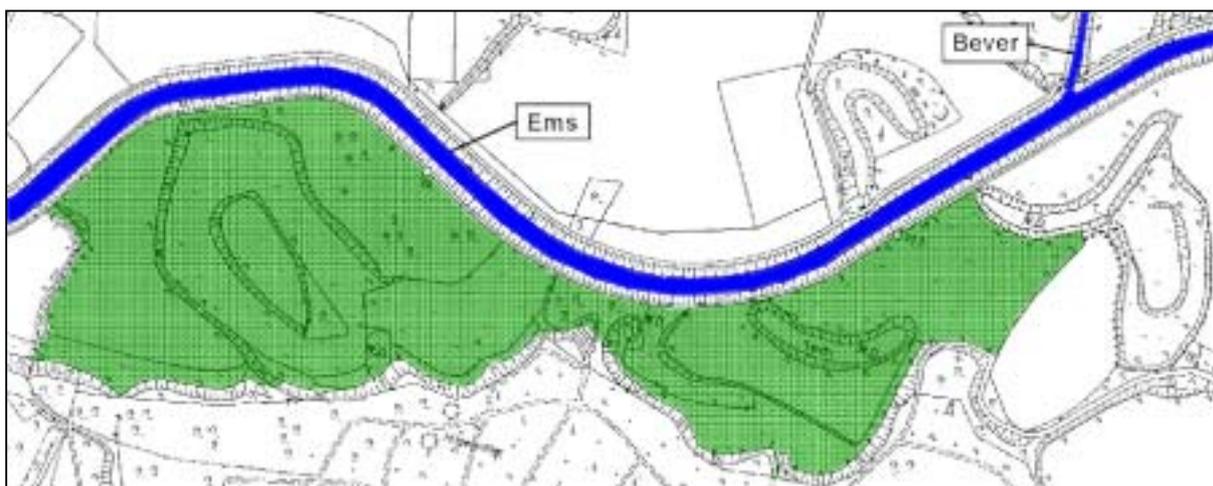


Abbildung 5: Übersicht Auenkomplex Lauheide.

Diese Arbeiten sind Anfang 2002 zum Abschluss gebracht worden. Das Bild, welches sich z. Zt. darbietet, ist noch stark geprägt von den Wunden, die den Böden von den Arbeitsgeräten zugefügt wurden. Es vermittelt dennoch einen großartigen Eindruck der Auenmorphologie und erzeugt große Zuversicht. Wir im Staatlichen Umweltamt Münster sind überzeugt, dass diese Aktion (4. Bauabschnitt) eine der bisher interessantesten Gestaltungsmaßnahmen ist. Gerade jetzt vor dem Austrieb lässt sich dieser Eindruck bei einem Spaziergang an der Terrassenkante (unterhalb des Friedhofzauns Lauheide) sehr gut nacherleben.

Diesen Emsabschnitt verlassen wir jetzt und begeben uns in die Innenstadt von Telgte. Das Stichwort heißt nun: *Durchgängigkeit*.

Fischaufstieg Telgte

Telgte war immer schon beliebter Wallfahrtsort. Die kirchliche Tradition führt regelmäßig zahlreiche Pilger nach Telgte. Heute pilgern die Menschen nicht nur in die Kirche. Seit einiger Zeit strömen viele schnurstracks in die innerstädtische Parkanlage – schön gelegen zwischen zwei Emsarmen.

Die Ems teilt sich in Telgte und bildet zwei Gewässerstrecken, die jeweils durch eine Stauanlage unterbrochen sind, hervorgegangen aus zwei ehemaligen Mühlen. Diese beiden Stauanlagen bilden eine ca. 2,5 m hohe Barriere, die den aufwärts wandernden Fischen den unmittelbaren Aufstieg verwehrt (Abb. 6).

Seit dem Frühjahr 2001 gibt es nun diese Möglichkeit: Ein 145 m langes Umgehungsgerinne – eine Kombination aus einem Steinschwellengerinne und einem flachen Gewässerabschnitt – durchläuft das Parkgelände und bietet so die gewünschte Aufstiegshilfe (Abb. 7).

Was mit großer Spannung erwartet wurde, es trat wie erhofft ein. Der Fischaufstieg wird angenommen. Artenspektrum wie auch die Vielzahl der Fische zeigen erfreuliche Ergebnisse, ebenfalls sind die Untersuchungen des Makrozoobenthos positiv (712 Fische, 18 Arten bei der ersten Zählaktion im Mai 2001). Zur Zeit

befinden wir uns in einer Monitoring-Phase, die im April vorläufig abgeschlossen sein wird. Als weitere Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit sind bereits fünf Sohlabstürze in Sohlgleiten umgebaut. Drei weitere befinden sich in der Planungsphase (LIFE-Projekt).



Abbildung 6: Eine der Stauanlagen bei Telgte.

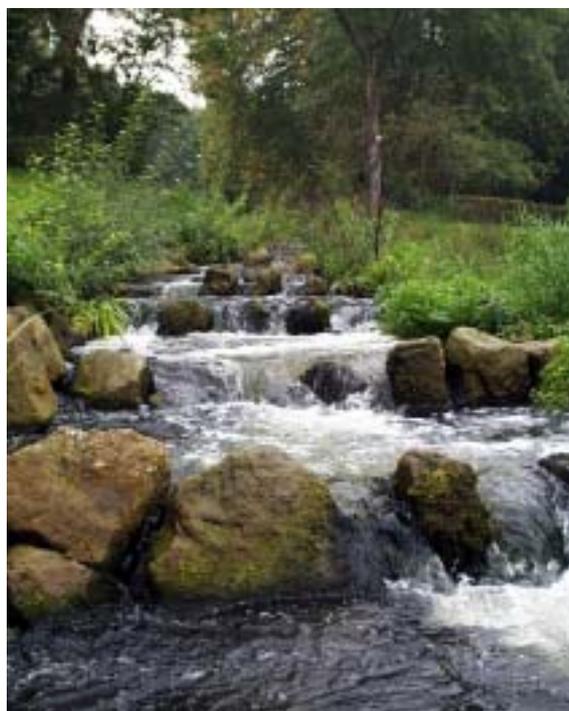


Abbildung 7: Fischtreppe bei Telgte.

Was geschieht zur Zeit?

Auenstrukturen werden auf eigenen Flächen bzw. auf Flächen der öffentlichen Hand mit der Zweckbindung Naturschutz wiederhergestellt (Abb. 8):

- NSG Posberg
- NSG Flutrinne
- Rheine-Mesum
- Elte

Hier ist ein Flächenpotenzial verfügbar, das sich großflächig für die verschiedenen Maßnahmen zur Auenentwicklung anbietet. Eine Besonderheit liegt darin, dass im NSG Posberg

und Flutrinne einige vorhandene Verwallungen und Sommerdeiche geschliffen werden, um ein naturnäheres Ausuferungsverhalten zu bewirken. Diese Aktionen werden mit Augenmaß betrieben, um den Hochwasserschutz benachbarter Flächen nicht zu beeinträchtigen. Im Bereich Rheine, Mesum, Elte wird auf einer Länge von 450 m eine Uferabflachung vorgenommen. Mit dem Entfernen der Uferschotterung soll die eigendynamische Entwicklung der Ems angeregt und so mehr Raum für die Ausbreitung von Hochwässern geschaffen sowie die Uferstruktur der Ems verbessert werden.

Alle drei Maßnahmen gehören zum LIFE-Projekt und sollen bis Ende 2002 abgeschlossen sein.

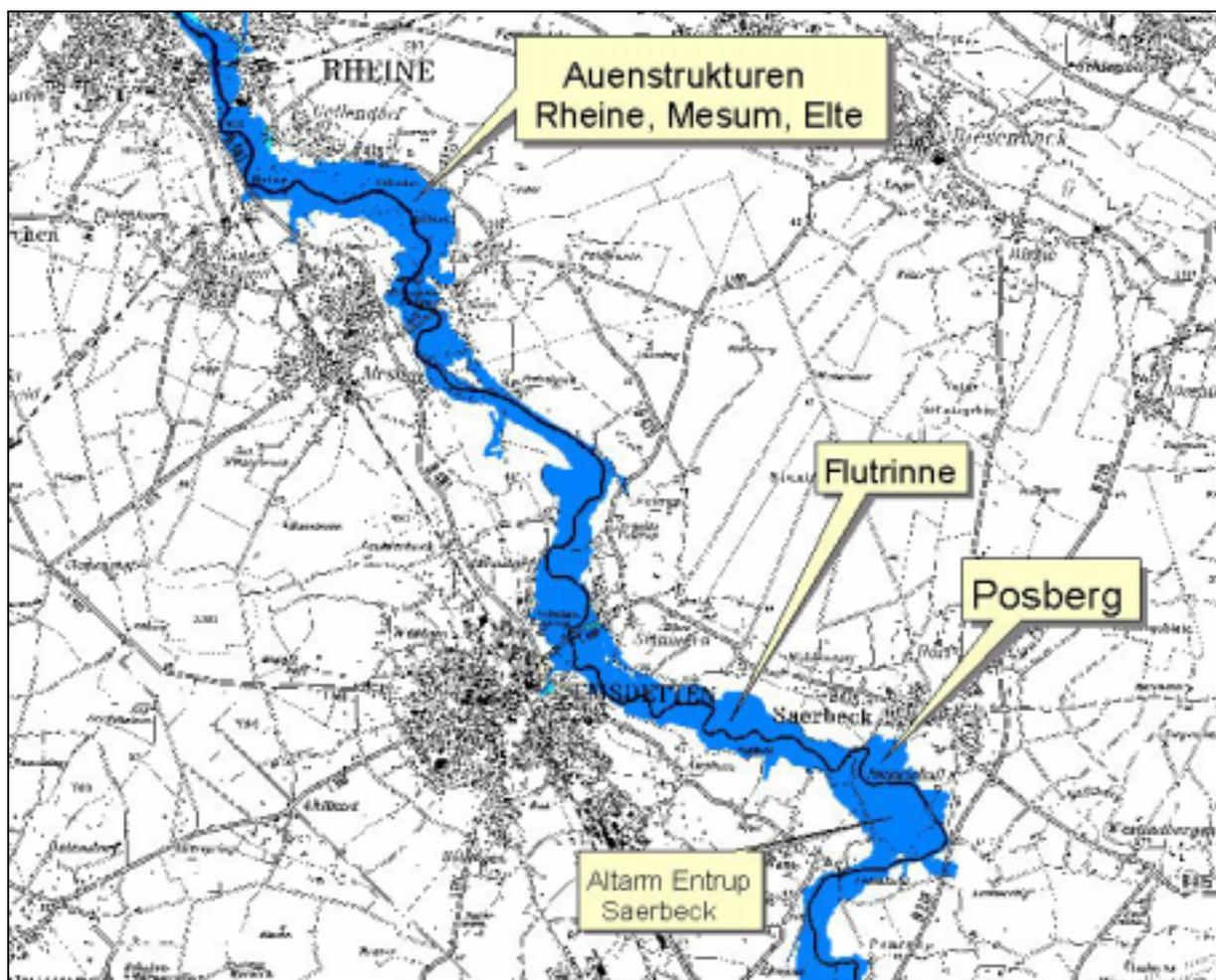


Abbildung 8: Übersicht NSG Posberg, NSG Flutrinne, Rheine-Mesum, Elte. Hier werden zur Zeit Auenstrukturen wiederhergestellt.

Künftige Maßnahmen / Ausblick

Frankenbach

Ebenfalls Bestandteil des LIFE-Projektes ist der offene Anschluss des Frankenbaches an die Ems. Innerhalb der Emsaue ist der Frankenbach zur Zeit verrohrt. Die Wiederöffnung und naturnahe Anbindung erfolgt auf landeseigenen Flächen. Zusätzlich soll ein im Mündungsbereich befindlicher Sommerdeich zurückgebaut werden. Er hat keine Funktion mehr. Die ehemals geschützten landwirtschaftlichen Flächen sind im Eigentum des Landes.

Naturnahe Umgestaltung der Ems und Emsaue bei Einen

Dieser Umgestaltungsabschnitt steht bereits seit langer Zeit im Arbeitsprogramm. Eine Machbarkeitsstudie hat sich mit verschiedenen Gestaltungsvarianten auseinandergesetzt und nach Abwägung der unterschiedlichen Aspekte einen Favoriten ermittelt: Die Variante heißt „Initiierung von Laufverlängerungen mit eigendynamischer Entwicklung einer Sekundäraue“. Von ausschlaggebender Bedeutung war dabei u.a. der Teil der Studie, der sich mit der morphologischen Leitbildentwicklung auseinandersetzt.

Die Grundstücksverhandlungen waren hier vom Amt für Agrarordnung bereits frühzeitig in Gang gesetzt worden. Ende 2002 werden für den zu bildenden Planungsabschnitt zwischen Brücke Einen und Steenkämpe die benötigten Flächen hoffentlich so weit im öffentlichen Eigentum bzw. abgesichert sein, dass wir dann auch die Detailplanung im Auftrag geben können. Die Erfahrungen der 1. Planfeststellung haben uns gelehrt, erst dann konkret zu planen und Anträge zu stellen, wenn die benötigten Flächen verfügbar sind.

Ems zwischen Greffen und Warendorf

Im Rahmen der Landschaftsplanung hat der Kreis Warendorf für diesen Planungsraum einen Pflege- und Entwicklungsplan in Auftrag gegeben. Es wurde Einvernehmen darüber her-

gestellt, ergänzend dazu zeitgleich die wasserwirtschaftlichen Planungen aufstellen zu lassen, um zu einem abgestimmten Planungskonzept zu gelangen. Der Kreis Warendorf wird Auftraggeber sein und die Federführung übernehmen.

Altarm Saerbeck

Ein beidseitiger Anschluss ist sehr erwünscht. Grundstücksverhandlungen werden seit geraumer Zeit vom Amt für Agrarordnung betrieben. Ein Abschluss ist z.Zt. nicht absehbar.

Schlussbetrachtung

Ein großer Erfolg der gemeinsamen Arbeit vergangener Jahre ist der, dass alle dazu gelernt haben. Vor allem über den eigenen fachlichen / behördlichen Horizont hinwegzublicken und die Interessen der Partner in die eigenen Überlegungen einzubeziehen. Ebenfalls ein großer Erfolg ist der, dass die Idee des Emsauenschutzkonzepts sehr schnell Verbreitung gefunden hat.

Auf dieser Basis hofft das Staatliche Umweltamt Münster die weitere Entwicklung des Emsauenschutzkonzeptes erfolgreich voranbringen zu können.

Anschrift des Verfassers

Peter Loheide
Staatliches Umweltamt Münster
Nevinghoff 22
48147 Münster

Grenzüberschreitender Naturschutz im Ems-Dollart-Bereich, eine Herausforderung?

Marjan Datema

Einleitung

Die Koordination der internationalen Wattenmeerpolitik ist eine wichtige Aufgabe des Niederländischen Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Fischerei, und somit beschäftigen wir uns regelmäßig mit dem Ems-Dollart-Ästuar. Für uns ist grenzüberschreitende Zusammenarbeit sehr wichtig. Wir bemühen uns sehr bewusst um gute Kontakte zum Land Niedersachsen, an das unser Gebiet grenzt. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist geradezu ein Muss, wenn es um das Wattenmeer geht. Insbesondere für den Naturschutzbereich und vor allem für das Ems-Dollart-Ästuar, durch das die Staatsgrenze läuft.

Diese Staatsgrenze soll nun Thema dieses Artikels sein, da der genaue Verlauf der Grenze auf deutscher und holländischer Seite nicht festgelegt wurde. Wie wir heute mit so einem Problem umgehen, darauf möchte ich im folgenden kurz eingehen.

Aktueller Schutzstatus des Ems-Dollart-Gebietes

Das Ems-Dollart-Gebiet (Abb. 1) ist Teil des grenzüberschreitenden Naturraums Wattenmeer. Somit unterliegt es als Kooperationsgebiet der trilateralen Schutzpolitik von Deutschland, den Niederlanden und Dänemark. Für

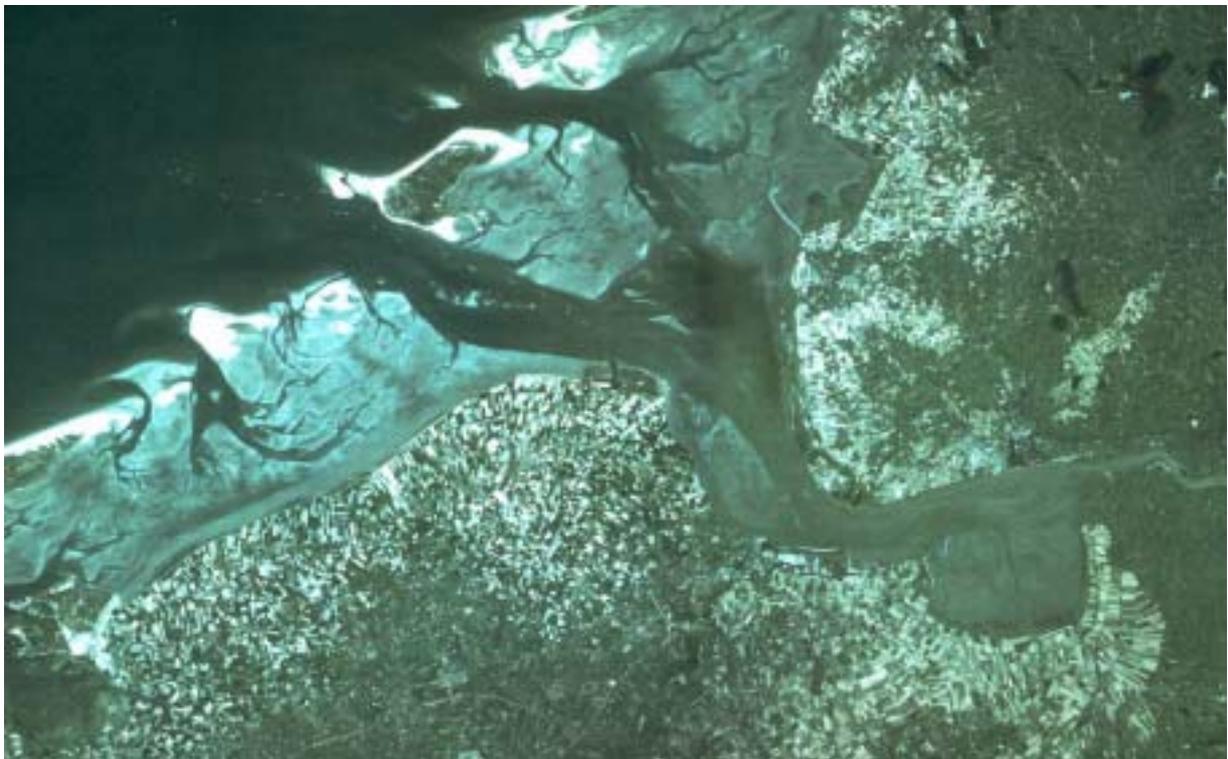


Abbildung 1: Luftaufnahme des Ems-Dollart-Ästuars. Rechts unten der Dollart. Im Südosten liegt eine Flussmündung: die Westermündung der Ems bei Nieuw Statenzijl. Rechts in der Mitte ist ein Flussabschnitt der Ems zu erkennen. Bei den langen Wattflächen am oberen linken Rand handelt es sich um „Hund“ und „Paapsand“.

dieses Gebiet haben diese Staaten Vereinbarungen über Naturschutz und Wassermanagement getroffen. Teile des Ems-Dollart-Gebiets sind von Deutschland und den Niederlanden gemeinsam zur Anmeldung als FFH-Gebiet ausgewiesen worden. Ferner haben die Niederlande das Gebiet zusammen mit dem Rest des Wattenmeers als EG-Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Niedersachsen arbeitet momentan an der entsprechenden Ausweisung von Teilen des Ems-Dollart-Gebiets. Das Gewässer und insbesondere die Fahrrinne zur Nordsee gilt als Bundeswasserstraße. Durch den Dortmund-Ems-Kanal gibt es eine direkte Verbindung zwischen dem Ruhrgebiet und der Nordsee. Bei einem Teil des Gebiets ist nun der genaue Grenzverlauf strittig.

Was bedeutet die Grenzstreitigkeit?

Im grenzstreitigen Gebiet ist die Staatsgrenze zwischen den Niederlanden und Deutschland nicht festgelegt worden. Nach niederländischer Auffassung verläuft sie in der Mitte der Fahrrinne, also ein ganzes Stück von der niederländischen Küste entfernt. Nach deutscher Auffassung verläuft sie in der Nähe der niederländischen Küste.

Das Gebiet dazwischen ist also grenzstreitiges Gebiet. Für dieses Gebiet gibt es eine sehr intensive deutsch-niederländische Zusammenarbeit auf den Gebieten Wassermanagement und Naturschutz. Was das Wassermanagement betrifft, ist 1960 ein Vertrag für das gesamte Ästuar abgeschlossen worden, der sogenannte Ems-Dollart-Vertrag. Das Hauptziel war damals die Zugänglichkeit der Häfen, vor allem von Emden, Leer, Papenburg und Delfzijl.

Es wurde vereinbart, welche Seite für welche Aufgaben zuständig sein würde. Zu denken ist da zum Beispiel an Baggerarbeiten und die Austonnung. Zu diesem Zwecke wurde das Gebiet in Verwaltungszonen der beiden Staaten aufgeteilt. Für die Ostseite der Wattflächen „Hund“ und „Paapsand“ und das angrenzende Fahrwasser sind die deutschen Behörden zuständig, für die Westseite die niederländischen.

In den neunziger Jahren bekamen Naturschutz und Umweltmanagement mehr Aufmerksamkeit. Deshalb wurde 1996 das Ems-Dollart-Umweltprotokoll aufgestellt, und zwar im Rahmen des Ems-Dollart-Vertrags. Durch dieses Protokoll übernahmen Deutschland und die Niederlande eine gemeinsame Verantwortung für die Natur und die Wasserqualität.

Wie funktioniert die Zusammenarbeit nun in der Praxis?

Um die im Umweltprotokoll vereinbarte Zusammenarbeit im Naturschutzbereich zu konkretisieren, hat unsere Behörde 1997 Verbindung mit der oberen Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Weser-Ems aufgenommen.

Als Erstes wurde ein Aktionsprogramm für die kommenden Jahre aufgestellt. Dazu gehörte die gemeinsame Erarbeitung eines Vorschlags für die Anmeldung von Teilen des Ems-Dollart-Gebiets als FFH-Gebiet. Der folgende Schritt war die gemeinsame Unterschutzstellung von Teilen des Gebietes, als Naturschutzgebiet in Deutschland und als „Staatsnatuurmonument“ in den Niederlanden.

Diese bilaterale Ausweisung ist etwas sehr Besonderes. Sie bedeutet nämlich, dass in einem Gebiet sowohl das niederländische als auch das deutsche Naturschutzrecht gilt. Das Ems-Dollart-Umweltprotokoll beinhaltet, dass für Niederländer das niederländische Naturschutzgesetz gilt und für Deutsche das deutsche. Dennoch soll sichergestellt werden, dass die Durchführungspraxis der beiden Seiten die gleiche ist. Denn selbstverständlich ist nicht erwünscht, dass Niederländer dürfen, was Deutschen verboten ist. Und auch das Umgekehrte sollte natürlich nicht möglich sein. Genau das kann zur Zeit aber passieren, wie ein Vorfall im Jahr 2001 gezeigt hat.

Es betraf die Miesmuschelsaatfischerei auf dem „Hund“ und „Paapsand“. Auf diesen Fall soll im folgenden näher eingegangen werden, da beide Seiten dadurch dazugelernt haben. Auf dem „Hund“ und „Paapsand“ gibt es stabile Miesmuschelbänke. Zwischen den Miesmu-

scheln leben auch andere Organismen. Diese Miesmuschelbänke sind u.a. wichtig als Nahrungsquelle für Vögel (Abb. 2+3).



Abbildung 2: Im Ems-Dollart-Ästuar sind Krabbenfischer und Miesmuschelfischer tätig.



Abbildung 3: Von großer Bedeutung sind die stabilen Miesmuschelbänke im Ems-Dollart-Ästuar. Sie sind eine wichtige Nahrungsquelle für die Vögel.

Die Niederlande, Deutschland und Dänemark haben vereinbart, solche Gebiete zu schützen. Dementsprechend haben die Niederlande das Gebiet 1995 für die Miesmuschelsaat- und die Herzmuschelfischerei gesperrt. Im Frühling des Jahres 2001 wurde aber bemerkt, dass die deutschen Behörden Genehmigungen für die Miesmuschelsaatfischerei auf dem „Hund“ und „Paapsand“ erteilt hatten. Natürlich haben wir darüber ausführlich mit den deutschen Behörden gesprochen. Nach deutschem Recht war die Erteilung der Genehmigungen aber zulässig.

Eine merkwürdige Geschichte: Die Niederlande, Deutschland und Dänemark vereinbarten, die wertvollen stabilen Miesmuschelbänke zu schützen. Also wiesen die Niederlande – wie erwähnt – mehrere Sperrgebiete aus, darunter

das Gebiet „Hund“ und „Paapsand“. Die niederländischen Fischer dürfen also dort nicht fischen. Deutschland hat die trilaterale Vereinbarung jedoch nicht in nationales Recht umgesetzt. Und deswegen konnten deutsche Fischer eine Genehmigung bekommen und die Bänke leerfischen. In den Niederlanden führte das zu kritischen Fragen über die Gültigkeit der trilateralen Vereinbarungen und des Ems-Dollart-Vertrags.

Diese Geschichte wurde intensiv mit der deutschen Seite besprochen, und zwar mit verschiedenen Behörden. Die Gespräche führten zu dem Ergebnis, dass die nötigen Vereinbarungen getroffen wurden, um zu vermeiden, dass wir erneut mit solchen Problemen konfrontiert werden. Jetzt arbeiten wir als gute Kollegen zusammen, um gute Regelungen auszuarbeiten. Das ist eine Herausforderung für uns alle.

Eine der Vereinbarungen ist, dass wir uns gemeinsam mit verschiedenen deutschen Behörden darum bemühen, den „Hund“ und „Paapsand“ möglichst kurzfristig unter Naturschutz zu stellen. Dabei wird auch eine Regelung dafür getroffen, wie wir in Zukunft mit der Miesmuschelsaatfischerei in diesem Gebiet umgehen sollen. Auch werden wir untersuchen, ob eine neue gemeinsame Regelung für die Fischerei im Ems-Dollart-Gebiet aufgestellt werden kann. Die letzten Vereinbarungen wurden vor 40 Jahren getroffen. Eine Anpassung an die heutige Zeit ist also allmählich an der Zeit.

Bei der Vorbereitung der Unterschutzstellung sind wir darauf gestoßen, dass auch die Ausweisungsverfahren in beiden Staaten unterschiedlich sind. In den Niederlanden setzen wir uns bereits in einer frühen Phase mit allen Partnern um den Tisch. Das ist das berühmte niederländische Konsensmodell. Dabei besprechen wir zum Beispiel auch die Frage der Begrenzung des Naturschutzgebiets. In Deutschland ist ein solches Verfahren unüblich.

In diesem Fall haben wir aber zusammen mit der oberen Naturschutzbehörde das Wasser- und Schifffahrtsamt in Emden besucht. Ein nützlicher Besuch! Denn die Kollegen dort machten klar, dass die Begrenzung des Natur-

schutzgebiets doch anders sein sollte, als wir zunächst mit der oberen Naturschutzbehörde vereinbart hatten. Denn bei unserem Vorschlag war die Grenze nicht gut auf einer Seekarte zu verzeichnen. Für die Deutlichkeit gegenüber dem Bürger und die Kontrollpraxis wäre das natürlich schlecht gewesen. Beratungen in einem frühen Stadium sorgen dafür, dass man so etwas berücksichtigen kann. Und das ist für alle Partner nur von Vorteil.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist nicht nur eine Behördensache. Auch private Organisationen können da mitmachen. Davon möchte ich im folgenden noch ein Beispiel geben. Der niederländische Teil des Dollart ist Privateigentum. Der größere Teil gehört dem Naturschutzverband Natuurmonumenten. Die Salzwiesen sind größtenteils das Eigentum der Landschaftsschutzorganisation Groninger Landschap. Diese verwaltet im Dollart außer den eigenen Flächen auch das Gebiet von Natuurmonumenten. Ferner gehört ihr der Polder Breebaart, der vor kurzem in ein Brackwassergebiet umgewandelt wurde.

Dieser Polder ist sehr attraktiv für eine Vielzahl an Vögeln. Arten, die regelmäßig nachgewiesen werden können, sind zum Beispiel der Sichelstrandläufer, der Alpenstrandläufer und der Sandregenpfeifer. Damit Besucher die Natur genießen können, hat man für einige Einrichtungen gesorgt. Es gibt ein Infozentrum mit Aussichtsturm, einen Wanderweg und eine Vogelbeobachtungshütte. Bei größeren Veranstaltungen wird mit Betrieben im nahen Termonnten zusammengearbeitet. Beim Bau des Infozentrums und der anderen Freizeiteinrichtungen hat die Stiftung Groninger Landschap mit dem Kreis Wittmund zusammengearbeitet. Dort hat man viel Erfahrung mit der Lenkung von Besucherströmen. Die Zusammenarbeit haben beide Seiten als sehr positiv gewertet. Zur Zeit untersucht man weitere Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Es gibt zum Beispiel Ideen für mehr Zusammenarbeit der Infozentren an der Wattenmeerküste. So könnte man zum Beispiel Webcams

einrichten, mit denen man gemeinsam ein Bild von dem Gänsezug erstellen könnte. Genug Ideen. Die kosten aber Geld. Dabei können europäische Fonds eine wichtige Rolle spielen.

Ausblick

Ich habe Ihnen gezeigt, wie schön das Ems-Dollart-Gebiet ist, und skizziert, wie niederländische und deutsche Behörden und private Organisationen hier im Naturschutzbereich zusammenarbeiten. Wenn man erfolgreich zusammenarbeiten will, ist es sehr wichtig, dass alle Partner eine positive Grundeinstellung mitbringen.

Ich gebe aber gerne zu, dass Zusammenarbeit nicht immer leicht ist, wie das Beispiel mit dem Problem der Miesmuschelsaatfischerei gezeigt hat. Bei der Zusammenarbeit stößt man auf Unterschiede in der Kultur und der Art und Weise, wie mit Gesetzen und Politik umgegangen wird. Die können lästig sein. Und darauf muss man achten.

Darüber hinaus kann auch die Sprache ein Handicap sein. Natürlich sprechen Niederländer aus dem Grenzgebiet oft einigermaßen Deutsch. Das sprechen wir auch mit den deutschen Kollegen. Für uns ist das aber dennoch eine Fremdsprache. Dadurch kann es passieren, dass wir uns missverständlich ausdrücken. Und es kann passieren, dass wir glauben, den deutschen Partner zu verstehen, ohne dass das wirklich so ist. Das ist ein Problem, das von beiden Partnern die nötige Aufmerksamkeit und Energie erfordert.

Was uns Niederländern auffällt, ist, dass in Deutschland Vereinbarungen der Bundesebene auf Landesebene nicht zügig in rechtliche Regelungen umgesetzt werden. Manchmal dauert es recht lange, bevor die Praxis den Vereinbarungen entspricht. Und die Tatsache, dass es den Bund, Länder, Bezirke und Kreise gibt, hat zur Folge, dass mit vielen Partnern gesprochen werden muss.

All diese Unterschiede sind aber kein Grund für Frust. Im Gegenteil, sie machen die Zusammenarbeit gerade spannend. Oft werden Sachen

unterschiedlich angepackt. Natürlich kann man vor allem die Unterschiede und die daraus entstehenden Probleme hervorheben. Aber damit kommt man nicht weiter. Es ist eine viel größere Herausforderung und auch viel befriedigender, nach gemeinsamen Interessen zu suchen. Glücklicherweise erfahre ich immer mehr, dass wir gemeinsam nach dem suchen, was uns miteinander verbindet. Und meistens ist, was uns trennt, überbrückbar. Und so lernt man eben dazu.

Es ist eine Herausforderung, sich gemeinsam mit ausländischen Partnern um den Naturschutz im Ems-Dollart-Gebiet zu bemühen. So können wir dafür sorgen, dass die Natur des Wattenmeers, die uns allen am Herzen liegt, für die kommenden Generationen erhalten bleibt. Zusammen bringen wir mehr fertig als jeder für sich. Davon bin ich überzeugt.

Anschrift der Verfasserin

Marjan Datema
Ministerie van Landbouw, Natuurbeheer en
Visserij
Directie Noord LNV
Postbus 30032
NL – 9700 RM Groningen
E-Mail: m.datema@lnvn.agro.nl